

Ausschreibung Konzertwertungen des Salzburger Blasmusikverbandes 2026

Die Konzertwertungen in Salzburg werden ab 2024 in Anlehnung an die **Richtlinien für Blasorchesterwettbewerbe im Bereich Konzertmusik des Österreichischen Blasmusikverbandes (ÖBV)** durchgeführt.

ZWECK UND ZIEL

Die im Rahmen des Salzburger Blasmusikverbandes durchgeführten Konzertbewertungen dienen

- der Verbreitung gehaltvoller, empfehlenswerter Blasmusikliteratur.
- dazu, die Qualität der Blasorchester nach außen hin zu präsentieren.
- als Instrument der musikalisch-künstlerischen Weiterentwicklung.

VERANSTALTER, ORT UND ZEIT DES WERTUNGSSPIELS

Als Veranstalter tritt der Salzburger Blasmusikverband (SBV) auf. Die Konzertwertungen werden in Kooperation mit den jeweiligen Bezirksverbänden und in weiterer Folge mit Musikvereinen am jeweiligen Veranstaltungsort ausgetragen.

Tennengau (Veranstaltungsort N.N.) **18./19. April 2026**

Pongau (Veranstaltungsort N.N.) **10./11. Oktober 2026**

Für die detaillierte Zeiteinteilung ist ausschließlich der SBV verantwortlich, es stehen immer die Qualität und ein optimaler Ablauf der Veranstaltung im Vordergrund.

ANMELDUNG UND ANMELDEFRIST

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage des SBV. Das entsprechende Anmeldeformular wird jeweils zeitgerecht freigeschaltet.

Anmeldeschluss für Frühjahrstermin: 15. Februar 2026

Anmeldeschluss für Herbsttermin: 15. August 2026

Bis zum Anmeldeschluss der jeweiligen Veranstaltung sind die Partituren der gespielten Werke (nach Möglichkeit als Original) in **dreifacher Ausfertigung** an das SBV Büro (Postfach 527, 5010 Salzburg) zu senden.

TEILNAHME

Jedes Blasorchester in Harmoniebesetzung hat die Möglichkeit an diesem Konzertwertungsspiel teilzunehmen, sofern es die in dieser Wertungsspielordnung festgelegten Bedingungen erfüllt. Auch Mitgliedsorchester anderer Bundesländer sowie ausländischer Blasmusikverbände sind unter Einhaltung der Bestimmungen dieser Wertungsspielordnung zur Teilnahme zugelassen.

WERTUNGSSPIELFORMEN

1) Konzertante Literatur

Es gelten die Richtlinien für Blasorchesterwettbewerbe im Bereich Konzertmusik des ÖBV.

2) Polka, Walzer, Marsch

Polka, Walzer und Marsch zählen zu den musikalischen Wurzeln des österreichischen Blasmusikwesens, die wir bei diesem Wertungsspiel bestmöglich präsentieren wollen.

Das Wertungsspiel bietet die Möglichkeit, sich intensiv mit dieser Literatur auseinander zu setzen und sich im Bereich „Polka, Walzer, Marsch“ musikalisch weiterzuentwickeln.

Informationen zum Wettbewerb Polka, Walzer, Marsch

- Das Wertungsspiel wird in vier Leistungsstufen nach den Richtlinien für Konzertwettbewerbe des ÖBV abgehalten (Leistungsstufen A, B, C, D).
- Jedes Orchester muss je ein Werk aus den Bereichen Polka-Walzer-Marsch (insgesamt also drei Werke) in beliebiger Reihenfolge vortragen.
- Die Literaturwahl erfolgt aus den entsprechenden Literaturlisten (Polka – Walzer – Marsch) und muss aus der gewählten gleichen Leistungsstufe oder einer höheren Leistungsstufe erfolgen.
- Solowerke und Werke mit Gesang sind nicht zulässig.
- Auswahlorchester und typisch böhmisch-mährisch Besetzungen sind nicht zugelassen.

LEISTUNGSSTUFEN UND SPIELZEITEN (Konzertmusik)

Leistungsstufen	Spielzeiten
Leistungsstufe A	mindestens 7 Minuten
Leistungsstufe B	mindestens 10 Minuten
Leistungsstufe C	mindestens 16 Minuten
Leistungsstufe D	mindestens 20 Minuten
Leistungsstufe E	(Höchchststufe) mindestens 26 Minuten

PROGRAMMWahl

Es ist ein Pflichtstück aus dem geltenden Pflichtstückkatalog des ÖBV und ein Selbstwahlstück vorzutragen. In den Leistungsstufen C, D und E (Höchchststufe) können auch mehrere Selbstwahlstücke innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens gespielt werden.

Das Orchester spielt ein Selbstwahlstück in jener Kategorie, der das Pflichtstück angehört. Das Selbstwahlstück muss daher auch derselben oder einer höheren Kategorie angehören.

Gegebenenfalls einzustufende Selbstwahlstücke müssen bis spätestens zum Ende der Anmeldefrist im Büro des SBV eingereicht werden: Partitur und Aufnahme (z.B. Linkhinweis).

JURYBESETZUNG

Die Bewertung erfolgt durch eine Jury, welche mit mindestens drei und maximal vier Mitgliedern und einer/m Vorsitzenden besetzt ist. Den Vorsitz führt bei Landeswettbewerben der/die Landeskapellmeister*in.

Diese können für diese Aufgabe bei Bedarf eine/n Vertreter*in nominieren.

Im Fall, dass bei Landeswettbewerben der/die jeweilige Landeskapellmeister*in den Vorsitz führt, darf diese Person keine Bewertung vornehmen.

Die Besetzung der Jury bei Landeswettbewerben erfolgt grundsätzlich mit Jurymitgliedern, die entsprechende Erfahrung mitbringen, höchste fachliche Kompetenz besitzen und nicht aus dem jeweiligen Bundesland kommen. Juror*innen aus dem jeweiligen Bundesland dürfen bei Landeswettbewerben dann in der Jury mitwirken, wenn sie nicht dem ÖBV angehören bzw. genrefremd sind.

BEWERTUNG UND ENDERGEBNIS

Das Pflichtstück und das bzw. die Selbstwahlstücke werden getrennt voneinander mit Punkten bewertet. Der Durchschnitt aller Bewertungen ergibt das Gesamtergebnis. Die maximal zu erreichende Punkteanzahl ist 100. Die Jury vergibt für jedes bewertete Stück eine Punkteanzahl (ganze Punkte), welche nicht auf einzelne Bewertungskriterien aufgeschlüsselt wird.

Die Punkteanzahl der einzelnen Jurymitglieder wird den Orchestern mittels einer entsprechenden Übersicht für alle bewerteten Werke bekanntgegeben.

Bezüglich des Punkteniveaus wird für Landes- und Bundeswettbewerbe folgendes festgelegt:

- Ab 90 Punkte: vollständige Erfüllung und Umsetzung der Vorgaben der Partitur sowie hervorragende musikalische Gesamtaussage bzw. eigenständige Interpretation.
- 85 – 89 Punkte: Erfüllung der Vorgaben der Partitur und sehr gute musikalische Gesamtaussage bzw. Interpretation.
- 81 – 84 Punkte: weitgehende Erfüllung der Vorgaben der Partitur und grundsätzlich gute musikalische Gesamtaussage bzw. Interpretation.
- Bis 80 Punkte: grundlegende Defizite in der Umsetzung der Partitur und mangelnde musikalische Gesamtaussage bzw. Interpretation.

Die Jury kann Sonderpreise, wie z.B. für Dirigent*innen, Register, Solist*innen etc., vergeben.

Die Entscheidungen der Jury sind unwiderruflich und unanfechtbar.

FEEDBACK

Feedback ist ein zentrales Element bei Wertungsspielen. Das Feedback an die teilnehmenden Orchester erfolgt neben der Punktebewertung zusätzlich in schriftlicher und/oder mündlicher Form.

Erfolgt das Feedback der einzelnen Jurymitglieder in schriftlicher Form, so umfasst dieses grundsätzlich vier Bereiche:

- 1) Intonation, Klang, Registerbalance, Dynamik
- 2) Technik, Rhythmik, Artikulation
- 3) Interpretation, Phrasierung
- 4) Musikalischer Gesamteindruck und Darstellung der Werke; Emotion und Spielfreude

MITGLIEDER – NICHTMITGLIEDER

Man kann stundenlang über diese Thematik diskutieren, sie ist nicht kontrollierbar und es liegt im Ermessen der Vereinsleitung, ob und mit wie vielen Aushilfen gespielt wird.

Denken wir neben den sozialen, pädagogischen und psychologischen Aspekten „Pro und Kontra Aushilfen“ an die Partitur, an die Musik. Musik kann jedoch nur entstehen, wenn gewisse Vorgaben von Komponisten und Arrangeuren eingehalten und umgesetzt werden.

Wir möchten aber auch erwähnen, dass es in den Stufen A/B kein Problem ist, wenn fehlende Instrumente durch andere ersetzt werden.

Dennoch gibt es Grenzen und man muss sehr gut überlegen, mit welchen fehlenden Instrumenten noch in welchen Stufen gespielt werden kann.

Gerne stehen wir in persönlichen Gesprächen für Hilfestellung – auch zum Thema der Besetzung und Auswirkung auf eine passende Einstufung – zur Verfügung.

ERGEBNISBEKANNTGABE – URKUNDEN – PREISE

Die Ergebnisbekanntgabe wird vom Juryvorsitzenden koordiniert und moderiert.

Jedes teilnehmende Orchester erhält eine Urkunde und die jeweiligen Berichte der Jury sowie eine Live-Aufnahme in Bild und Ton.

Die erzielten Punkte werden zur Erreichung des Salzburger Blasmusikpreises herangezogen!

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für allfällige Sonderfälle individuelle und passende Lösungen zu finden.

INFORMATIONEN

Kontakte für Rückfragen:

Landeskapellmeister Roman Gruber

- Tel.: 0664/3159945
- Mail: kapellmeister@blasmusik-salzburg.at

sowie die Landeskapellmeister-Stv. und alle Bezirkskapellmeister

Weitere Infos sind auf folgenden Webseiten zu finden:

- <http://www.blasmusik-salzburg.at>
- <http://www.blasmusik.at>

Für den Salzburger Blasmusikverband

Salzburg, am 18. Jänner 2025

Balthasar Gwechenberger
Landesobmann

Roman Gruber
Landeskapellmeister